



Regierungsratsbeschluss vom 04. Januar 2022

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosen-
versicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19);
(Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Vernehmlassung

P210180

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (mit E-Mail).

Begründung

Der Regierungsrat befürwortet die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung des summarischen Verfahrens bei der Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung bis Ende März 2022. Der gegenüber der ordentlichen Abrechnung geringere Aufwand entlastet Unternehmen und Arbeitslosenkassen gleichermaßen, führt zur schnelleren Auszahlung von Versicherungsleistungen und hilft den Unternehmen ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Dasselbe gilt für die erneute Aufhebung der Karenzzeit. Die bis Ende März 2022 befristete Massnahme hilft die Hürden für den Einsatz von Kurzarbeit abzubauen, verbessert die Liquidität der Unternehmen und hilft mit, Entlassungen zu vermeiden. Der Regierungsrat begrüsst ferner die bis Ende März 2022 befristete Wiedereinführung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung von Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, Lernenden und Arbeitnehmenden auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Aber anders als der Bundesrat will er diesen Anspruch nicht auf Betriebe beschränkt haben, die der 2G+-Pflicht unterliegen. Denn andere Branchen ohne 2G+-Pflicht wie die Hotellerie und Gastronomie sind von den Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ebenfalls stark betroffen.

